

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Human Resource Management an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf und Regensburg

vom 21. Dezember 2009

Auf Grund von Art. 13, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlassen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf und Regensburg folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Human Resource Management an den Hochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf und Regensburg vom 15.07.2008 wird wie folgt geändert:

(1) In § 11 Masterarbeit wird der Absatz 6 durch nachfolgende Absätze 6 und 7 ersetzt:

- a) (6) *Die Masterarbeit wird von zwei Prüfern oder Prüferinnen bewertet. Wird die Masterarbeit unterschiedlich bewertet, sollen sich die Prüfenden auf eine übereinstimmende Bewertung einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, ergibt sich die Note aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel.*
- b) (7) *Die mündliche Präsentation (Masterkolloquium) erfolgt in Gegenwart der beiden Prüfer oder Prüferinnen, die ergänzende Fragen stellen können. Die Masterkommission trifft nähere Regelungen zum Verfahren. Die Präsentation wird bei der Bewertung der Masterarbeit mit berücksichtigt.*

(2) In der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung wird in der Übersicht über die Module und Leistungsnachweise bei

- a) Nr. 1.2 Internationales und interkulturelles HRM in Spalte 7 der Eintrag „StA, KI“ durch den Eintrag „PrA“,
- b) Nr. 3.3 Ganzheitliches Entgelt- und Sozialleistungsmanagement, betriebliche Altersversorgung in Spalte 7 der Eintrag „StA, KI“ durch den Eintrag „KI, KI“ ersetzt,
- c) Nr. 4.4 in Spalte 2 der Eintrag „Arbeitswissenschaft“ durch den Eintrag „Gesundheitsmanagement und Arbeitswissenschaft“,

- d) Nr. 5.1 Masterarbeit schriftlich in Spalte 10 der Eintrag „(25)“ durch den Eintrag „(27)“,  
e) Nr. 5.2 Masterkolloquium in Spalte 10 der Eintrag „(5)“ durch den Eintrag „(3)“  
ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am 15. März 2009 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2008 beginnen oder begonnen haben.
- (2) § 1 Nr. 1 gilt für alle Studierenden, die Ihr Studium ab dem WS 2008/2009 aufnehmen oder aufgenommen haben.
- (3) Soweit zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung Leistungen in Modulen, die gemäß § 1 geändert werden, bereits erbracht sind, werden diese angerechnet.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Senate der Hochschulen Amberg-Weiden vom 22. April 2009, Deggendorf vom 21. Oktober 2009 und Regensburg vom 24. Juli 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidenten der Hochschulen Amberg-Weiden, Deggendorf und Regensburg.

Regensburg, den 21.12.2009

Amberg, den 21.12.2009

Prof. Dr. Josef Eckstein  
Präsident der Hochschule Regensburg

Prof. Dr. Erich Bauer  
Präsident der Hochschule Amberg-Weiden

Deggendorf, den 21.12.2009

Prof. Dr. Reinhard Höpfl  
Präsident der Hochschule Deggendorf